

Bericht der Landrätin auf der Kreistagssitzung am 07.12.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Damen und Herren Abgeordnete,
werte Gäste!

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Wenn wir am Anfang des Jahres noch dachten, mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest an die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit gekommen zu sein, so hat uns das weltpolitische Geschehen seit Ende Februar noch einmal vor völlig unerwartete und ungeahnte Herausforderungen gestellt.

Es ist selbstverständlich, dass wir den Menschen in der **Ukraine** helfen müssen. Das tun wir, so gut wir können und auf ganz unterschiedliche Art und Weise.

Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind für die Ukrainerinnen und Ukrainer, die Tod, Vertreibung, Kälte und Hunger erleiden müssen, menschliche Katastrophen. Nichts rechtfertigt diesen Krieg und nichts kann das Unrecht, das den Menschen täglich angetan wird, je wieder gut machen.

Dieses Leid, dieser Krieg muss ein Ende haben. Es wird über Gefangenenaustausch und über Getreidelieferungen verhandelt. Das ist gut und richtig. Aber ich frage mich, wann endlich über Frieden verhandelt wird. Frieden stiften, Frieden bewahren – das sind die vorrangigen Aufgaben für die Politik!

Deshalb bin ich dankbar, dass mit dem Vorstoß des französischen Präsidenten Macron ein Vermittlungsprozess zwischen Präsident Selensky und Präsident Putin starten zu wollen, ein Hoffnungsschimmer entsteht. Auch die Anstrengungen von Emanuel Macron, US-Präsident Biden in Vermittlungen einzubeziehen, ist aus meiner Sicht der einzig richtige Weg, eine stabile geopolitische Ordnung zu erzielen, die eine friedliche Zukunft in Europa ermöglicht.

Auch bei uns in Deutschland und in unserer Region werden die Auswirkungen des Krieges und der damit in Zusammenhang stehenden Sanktionen immer gravierender. Auch bei uns nehmen die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zu. Sehr berechtigte Sorgen – wie ich meine- die man nicht einfach nur mit Wohlstandsverlust abtun sollte. Teilweise geht es um die wirtschaftliche und finanzielle Existenz.

Dass der Bundeskanzler an seiner freiwilligen Selbstverpflichtung festhält, in dreieinhalb Wochen die Zufuhr von russischem Öl durch die Erdölleitung Druschba zu stoppen, wird die Situation nach meiner Einschätzung weiter verschärfen. Es gibt bis heute keine bekannten positiven Ergebnisse der Verhandlungen mit Polen bezüglich der Nutzung der Pipeline aus Danzig und auch keine positiven Meldungen aus den Verhandlungen mit Kasachstan.

Das bedeutet nach jetzigem Stand eine maximale Auslastung der PCK Raffinerie von 50 Prozent. Aber auch das nur unter der Voraussetzung, dass es gelingt jeden 3. bis 4. Tag ein Schiff im Hafen Rostock löschen zu können. Eine logistisch sehr anspruchsvolle Herausforderung.

Noch dazu unter der Voraussetzung, dass die Pipeline aus dem Jahr 1972 diesem Dauerbetrieb über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren standhalten muss.

Ich hoffe sehr, dass ich mich irre - aber ich fürchte, dass die daraus resultierenden Folgen für unsere PCK GmbH, für deren Beschäftigten, den Beschäftigten der Dienstleister, aber auch für die uckermärkische und brandenburgische Wirtschaft insgesamt, gravierend sein werden. Darüber hinaus bleibt zu befürchten, dass wir bald stark steigende Kraftstoffpreise erleben müssen und möglicherweise Bitumen zur Mangelware wird.

Es ist durchaus anzuerkennen - und das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - dass Bund und Land Millionenbeträge im hohen drestelligen Bereich für einen notwendigen Transformationsprozess zur Verfügung stellen.

So sollen ab 2023 über das Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ insgesamt 375 Millionen Euro, aus der GRW Experimentierklausel 5 Mio. Euro und aus dem JTF Fonds 110 Mio. Euro, also insgesamt 490 Mio. Euro für Schwedt und teilweise für andere Regionen in der Uckermark bereitgestellt werden.

Damit sollen über einen Zeitraum von 10 Jahren die Transformation des Raffineriestandortes sowie gewerbliche Investitionen von Unternehmen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen sowie nichtinvestive und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit einschließlich regionaler Daseinsvorsorge unterstützt werden. Aber was wir brauchen, um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten, ist mehr Zeit für die PCK GmbH.

Um dieses und auch die weiteren Förderprogramme dafür nutzen zu können, das wirtschaftliche Umfeld gemeinsam mit der Stadt Schwedt, aber auch außerhalb der Stadt Schwedt zu entwickeln, die Neuansiedlung von Firmen zu unterstützen und die Akquise von Fachkräften voranzutreiben, soll unsere gemeinsame kommunale Wirtschaftsfördergesellschaft ICU neu aufgestellt werden. Dazu werden wir im Laufe des Kreistages noch bei der Behandlung der Beschlussvorlage 209/2022 diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn,

die vom Bund beschlossene Reformen bei **Wohngeld** und zur Einführung des Bürgergeldes haben auf die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialamt und im Jobcenter erhebliche Auswirkungen: Denn im Interesse der Anspruchsberechtigten sind die Änderungen binnen weniger Wochen umzusetzen.

Im Sozialamt ist das nur durch eine Personalaufstockung möglich, denn die Anzahl der Antragsteller wird sich geschätzt verdreifachen.

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr mit dem Koalitionsvertrag die Einführung eines **Bürgergeldes** vereinbart. Entgegen der Ankündigungen, die gesetzlichen Änderungen rechtzeitig und frühzeitig auf den Weg zu bringen, wird es nun zwangsläufig erneut eine Hauruck-Aktion, die uns viel Improvisation, Pragmatismus und zusätzliches Personal erfordert. Sie alle sind über den Vermittlungsprozess zwischen Bundestag und Bundesrat durch die Medien informiert.

Änderungen sind:

im Leistungsbereich:

- erhöhte Regelbedarfe,

- neue Vermögensprüfungen unter Berücksichtigung der Karenzzeiten,
- neue Bescheide

im Eingliederungsbereich:

- Aufhebung des Sanktionsmoratoriums ab 1.01.2023 und damit einhergehende dann wieder mögliche Leistungsminderungen,
- Weitere wesentliche Änderungen, wie beispielsweise Erarbeitung eines Kooperationsplanes mit dem Leistungsbezieher, Schlichtungsverfahren oder Coaching treten ab 1.07.2023 in Kraft und geben uns die notwendige Zeit der Vorbereitung.

Werte Anwesende!

Leider hat nun auch das hochansteckende **Geflügelpestvirus** unseren Landkreis erreicht.

In einer nichtgewerblichen Geflügelhaltung in der Gemeinde Uckerland ist der Erreger vom Subtyp H5N1 nachgewiesen worden. Die Einschleppung erfolgte mit großer Wahrscheinlichkeit nach dem Besuch der Landesverbandsschau der Rassegeflügelzüchter in Demmin (Mecklenburg-Vorpommern).

Alle Tiere aus Beständen der Uckermark, die auf der Ausstellung in Demmin zur Schau gestellt wurden oder käuflich erworben worden sind, wurden durch das Veterinäramt beprobt. Bisher wurde nur ein positiver Fall durch das nationale Referenzlabor bestätigt, und unserem Veterinäramt mitgeteilt, dass es sich um die hochansteckende Variante des Geflügelpesters H5N1 handelt.

Durch Herrn Dr. Wendland wurden alle erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Geflügelpest eingeleitet. Der gesamte Rassegeflügelbestand musste getötet und beseitigt werden.

Werte Damen und Herren,

über die **ökologische Katastrophe in der Oder** im August 2022 habe ich Sie bereits im September informiert.

Um die Auswirkungen dieses Fischsterbens beurteilen zu können, aber auch um unsere Berufsfischer an der Oder in dieser für sie schweren Zeit zu unterstützen, hat die Kreisverwaltung an die beiden Berufsfischer, ein Monitoring Auftrag erteilt. Ziel ist, die Fischfauna nach der Oderkatastrophe einschätzen zu können.

Als Auswertungsziel ist der Januar 2023 angedacht. Vom Trend her kann aber bereits heute festgestellt werden:

1. Die Jungfische, also kleinere Exemplare überwiegen bei den ersten Befischungen. Nur wenige große Fische konnten im Oktober im tieferen Wasser nachgewiesen.

2. Das sogenannte Arteninventar, das heißt die verschiedenen Fischarten, sind bis auf wenige Ausnahmen, noch vorhanden.

Das lässt hoffen, dass sich die Fischpopulation nach einigen Jahren wieder erholen könnte.

Leider ist bis heute eine erhöhte Salzfracht in der Oder nachweisbar. Wenn dieser Zustand nicht mit der polnischen Seite ausdiskutiert und beseitigt wird, besteht die Gefahr im nächsten Jahr bei erhöhten Temperaturen und Niedrigwasser, erneut eine solche ökologische Katastrophe erleben zu müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Auswirkungen des sogenannten „Sommerpakets“ der Bundesregierung in Bezug auf die **Erneuerbaren Energien** haben für den Landkreis Uckermark als Bestandteil der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim unmittelbare und gravierende Auswirkungen. Wie Sie wissen, wurde unser Regionalplan Teilplan Wind vom Gericht aus formalen Unzulänglichkeiten außer Kraft gesetzt.

Das hatte zur Folge, dass wir in der Regionalen Planungsgemeinschaft durch schnelle Entscheidungen ein Moratorium von 2 Jahren erwirken konnten, um einen ungeordneten Bau von Windkraftanlagen zu verhindern. Der derzeitige Planungsstand, mit öffentlicher Auslegung und Auswertung der Einwendungen, hätte vor Ablauf des Moratoriums eine Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft ermöglicht.

Der Gesetzgeber hat nun im neuen EEG vorgegeben, dass aus der bisherigen Ausschlussplanung - das heißt Flächen wurden von der Windbebauung ausgeschlossen - zu einer Angebotsplanung übergegangen werden muss. Das bedeutet für das Land Brandenburg und für die Regionalplanung Uckermark Barnim, dass 2,2% der Fläche bis 2032 für den Windenergieausbau zur Verfügung gestellt werden müssen.

Diese Regelung hat zur Folge, dass der derzeit begonnene Planungsprozess noch einmal überarbeitet werden muss. All das wäre leistbar, wenn nicht seit dem 16.11. dieses Jahres das Moratorium außer Kraft getreten wäre.

Das hat zur Folge, dass die geltende grundsätzliche Privilegierung von Windkraft, die im Baugesetzbuch verankert ist, nun genutzt werden kann, um Windkraftanlagen überall dort zu errichten, wo dem durch Bundesgesetzgebung wie Immissionsschutzgesetz oder Naturschutzgesetz nichts entgegensteht.

Das heißt im Detail, dass beispielsweise der Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohnbebauung derzeit außer Kraft gesetzt ist, oder dass die Mindestgröße eines Windeignungsgebietes von 25 ha zurzeit nichtig, oder eine Bebauung auch im Wald jetzt möglich ist, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Die Kreisverwaltung wird gemeinsam mit dem Barnim, der Planungsstelle und den Regionalräten alles daransetzen, den neuen Teilplan Wind so schnell und sicher wie möglich zu erstellen und wirksam werden zu lassen.

Denn erst mit einem gültigen Plan der das 2,2%ige Flächenziel erfüllt, werden alle anderen Flächen für die Windkraft endprivilegiert und es ist dann allein Sache der Kommunen, ob sie weitere Anlagen ausweisen wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auch **Straßen** sind ein Thema, das für viele immer von großem Interesse ist.

Im Jahr 2018 hat das Landeskabinett ein Abstufungs- und Weiterentwicklungskonzept für Landesstraßen beschlossen. Danach befinden sich mit Stand heute im Landkreis Uckermark insgesamt 132 km Landesstraßen in der Erörterungsphase zur Abstufung.

Im Rahmen der Abstufung hat der neue Träger der Straßenbaulast grundsätzlich Anspruch auf eine Einstandspflicht für die durch das Land unterlassene Unterhaltung. Es besteht jedoch kein Anspruch auf den Neubau einer Straße.

Dazu ist ein förmliches Verwaltungsverfahren durchzuführen. Um aber nicht am Ende eines Verfahrens gerichtliche Auseinandersetzungen führen zu müssen, sind gemeinsame Vereinbarungen die beste Möglichkeit, um konkrete Maßnahmen festzuschreiben.

Eine solche Vereinbarung liegt Ihnen mit der Beschlussfassung BV/158/2022 für die L 271 von der B 113 bis zur L 27 vor.

Darüber hinaus laufen gegenwärtig Gespräche zu einer möglichen Übernahme der L 252 von der B 198 über Falkenwalde bis zur L 5 und weiter bis zur L 26 (16,8 km) sowie über eine mögliche Abstufung der L 215 von der L 100 über Klein Dölln bis zur Kreisgrenze Oberhavel mit einer Länge von 7 Kilometern.

Ein Abstufungsprozess muss genau durchdacht und erörtert werden. Pauschale Festschreibungen, wie vom Land mit 190.000 Euro je Kilometer Straße vorgeschlagen, reichen bei weitem nicht aus, um erforderliche Maßnahmen für die zukünftigen Unterhaltungsleistungen zu finanzieren. Aus diesem Grund kann es auch immer nur um Einzelmaßnahmen gehen, die Sie, liebe Abgeordnete, im Einzelfall zu entscheiden haben werden.

Werte Abgeordnete,
werte Gäste!

Auf Landesebene schätzen die zuständigen Minister die Wahrscheinlichkeit, dass es bei uns zu einem langanhaltenden flächendeckenden **Stromausfall** kommen könnte, als sehr gering ein. Dennoch treffen wir Vorkehrungen, um die Bereiche der kritischen Infrastruktur im Landkreis im Bedarfsfall bei der Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit zu unterstützen, damit Ausfälle kompensiert und die Auswirkungen abgemildert werden können.

Dazu haben bereits verschiedene Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit Energie- und Wasserversorgern, mit Vertretern des Gesundheitswesens – inklusive der Pflegeeinrichtungen – mit den Kommunen und mit unseren kreislichen Gesellschaften stattgefunden.

Alle Versorger und Kommunen sind mit den Themen Black-out oder Brown-out derzeit intensiv beschäftigt, mit unterschiedlichen Arbeitsständen. Auch wir als Landkreis, als untere Katastrophenschutzbehörde, arbeiten weiter an einer Umsetzungsstrategie, obwohl derzeit eine bedrohliche Lage, wie noch vor ein paar Wochen prognostiziert, nicht erkennbar ist. Behördliches Krisenmanagement kann allerdings grundsätzlich eine Eigenvorsorge und auch die Wahrnehmung einer Eigenverantwortung nicht ersetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Medien entnehmen konnten, plant die Republik Polen derzeit, in der Wojewodschaft Pommern in Ostseenähe – 250 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt – ein **Kernkraftwerk** zu errichten. Es soll aus drei Kernkraftblöcken bestehen und eine Leistung von bis zu 3.750 Megawatt haben.

Auf der Grundlage der ESPOO-Convention hat Polen die Möglichkeit zur Beteiligung am grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsverfahren gegeben. Deutschland beteiligt sich an dem Verfahren. Damit können auch in Brandenburg alle Bürgerinnen und Bürger ihre Bedenken und Einwendungen einbringen.

Fristgerecht bis zum 13. Dezember wird auch der Landkreis Uckermark eine Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsdokumentation abgeben. Inwieweit diese Einwendungen Einfluss auf das Verfahren und den geplanten Bau haben wird, bleibt abzuwarten. Dennoch nutzen wir diese Möglichkeit.

Sehr geehrte Abgeordnete, wertee Gäste,

zum Ende meines Berichtes möchte ich Sie noch über einen für den Landkreis Uckermark erfreulichen Ausgang eines **verwaltungsgerichtlichen Verfahrens** informieren.

Wie Sie wissen, hatten der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der Freier Wald e.V. sowie der Waldkleeblatt - Natürlich Zauche e.V. gegen die Errichtung der durch den Landkreis Uckermark errichteten ASP-Schutzzäune im Nationalpark Unteres Odertal beim Verwaltungsgericht Potsdam um Eilrechtsschutz ersucht.

Bekanntermaßen hatte der Landkreis im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest die Zäune errichtet, ohne zuvor etwaige FFH-Verträglichkeitsprüfungen durchgeführt zu haben. Mit Beschlüssen vom 14.11.2022 hat das Verwaltungsgericht Potsdam nunmehr sämtliche Anträge auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes abgelehnt.

Im Rahmen seiner Ermessensentscheidung ist das Gericht zu dem Schluss gelangt, dass ein Obsiegen der Verbände im Hauptsacheverfahren unwahrscheinlich sei. Denn die Regelungen der EU-Tierseuchenverordnung würden verdeutlichen, dass wirksamer Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest Sofortmaßnahmen erfordern könne, sodass ein zeitweises Zurücktreten von naturschutzrechtlichen Verfahrensanforderungen geboten erscheine.

Mit den vorbezeichneten Beschlüssen hat das Verwaltungsgericht Potsdam im einstweiligen Rechtsschutzverfahren die Errichtung der ASP-Zäune durch den Landkreis Uckermark - auch ohne zuvor durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfungen - rechtlich gutgeheißen.

Die im Verfahren unterlegenen Verbände haben zunächst fristwährend beim OVG Berlin-Brandenburg Beschwerden gegen die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Potsdam eingelegt.

Werte Abgeordnete,
werte Gäste!

Mit Blick auf die umfangreiche Tagesordnung möchte ich meinen Bericht damit beenden. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, ein schönes, vor allem friedliches Weihnachtsfest und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr.